



Protokoll

Der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung,
Sonntag, 16. November 2025, 10.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Grünenmatt

Traktanden:

1. Budget und Finanzplan
 - 1.1 Genehmigung Budget 2026 nach HRM 2 und Kirchensteuersatz
 - 1.2 Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2030
2. Ersatzwahl 1 Mitglied Kirchgemeinderat per 01.01.2026
3. Informationen
 - 3.1 Sanierung Abwasseranlage Areal Kirche- Pfrundscheune- Pfarrhaus
 - 3.2 Bauliche Massnahmen Kirchenmauer Lützelflüh, Absturzsicherung
 - 3.3 Bauliche Massnahmen Notausgang KGH Grünenmatt
4. Verschiedenes

Vorsitz:	Herr Stephan Trachsel, Lützelflüh
Protokoll:	Herr Andreas Schütz, Lützelflüh
Stimmberechtigte:	27 Personen
Nicht Stimmberechtigte:	1 Person
Stimmzähler:	Frau Ruth Haussener, Grünenmatt

Verhandlungen Beschlüsse

Begrüssung

Stephan Trachsel begrüsst die anwesenden Kirchgemeindemitglieder nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Stimmrecht

Gemäss Stimmregisterauszug per 16. November 2025 sind 2089 Personen in der Kirchgemeinde Lützelflüh stimmberechtigt.

Von den anwesenden Personen ist die Finanzverwalterin Andrea Jost nicht stimmberechtigt.

Stimmzählerin

Der Vorsitzende schlägt Frau Ruth Haussener, Grünenmatt, der Gemeinde als Stimmzählerin vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Frau Ruth Haussener, Grünenmatt, wird als Stimmzählerin der heutigen Versammlung gewählt.

Die Stimmzählerin stellt die Anzahl der Anwesenden fest. Stephan Trachsel gibt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten bekannt; 27 Personen.

Publikation Einladung Kirchgemeindeversammlung

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss unter ePublikation ab 10. Oktober 2025 veröffentlicht.

Die Einladung mit Traktandenliste wurde zudem in der Gemeindeseite reformiert November, in Lützelflüh aktuell November sowie auf der Homepage publiziert.

Protokoll der letzten KGV von 4. Juni 2025

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 wurde am Donnerstag, 12. Juni 2025, auf der Website www.kirchgemeindeluetzelflueh.ch veröffentlicht und zur Einsicht bereitgestellt. Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 30 Tagen ging keine Einsprache ein. Die Veröffentlichung und das Verfahren erfolgten gemäss Organisationsreglement vom 01.08.2022, Artikel 69. In der Sitzung vom 13. August 2025 hat der Kirchgemeinderat das Protokoll formell genehmigt.

Hinweise des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verweist auf die einschlägigen Bestimmungen des Organisationsreglements:

- Artikel 45: Regelung zur Feststellung von Fehlern während der Versammlung sowie zum Beschwerderecht.
- Artikel 48: Festlegung, dass über jedes traktandierte Geschäft ohne vorgängige Beratung oder Abstimmung eingetreten wird.

Genehmigung Traktandenliste

Aus der Versammlung wird kein Antrag um Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste gestellt.

Die Reihenfolge der Traktanden wird einstimmig genehmigt.

offenes Abstimmungsverfahren

1. Budget und Finanzplan

1.1 Genehmigung Budget 2026 nach HRM 2 und Kirchensteuersatz

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Kirchgemeinderates.

Über das Traktandum informiert KGR Elisabeth Meyer, Ressort Finanzen:

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget weist bei einem Aufwand von CHF 779'376 und einem Ertrag von CHF 753'006 einen Aufwandüberschuss von CHF 26'370 aus.

Für das laufende Jahr ist ein Aufwandüberschuss von CHF 5'420 budgetiert.

Im Jahr 2024 schloss die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'674 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 31'130.

Informationen Aufwand

- Die Einführung von GEVER trägt wesentlich zum Mehraufwand bei, der Kanton schreibt den Kirchgemeinden die Umsetzung gesetzlich vor.
- Die geplante Installation eines Beamers und einer Leinwand in der Kirche wurde über mehrere Jahre hinweg verschoben und ist nun für das Jahr 2026 vorgesehen.
- Auch im Predigtsaal des Kirchgemeindehauses besteht ein konkreter Bedarf für die Installation eines Beamers und einer Leinwand – insbesondere für Veranstaltungen wie Seniorennachmittage oder Gemeindeversammlungen.
- Im Budgetposten „Exkursionen, Konflager“ wurde der Betrag aufgrund der Neuorganisation des Konfcamps sowie der aktuellen Anforderungen bei Exkursionen angepasst und entsprechend erhöht.
- Im Bereich „Alter Diakonie“ wurde der finanzielle Ansatz infolge der bereits erfolgten Neuausrichtung ebenfalls an die aktuelle Situation angepasst und erhöht.

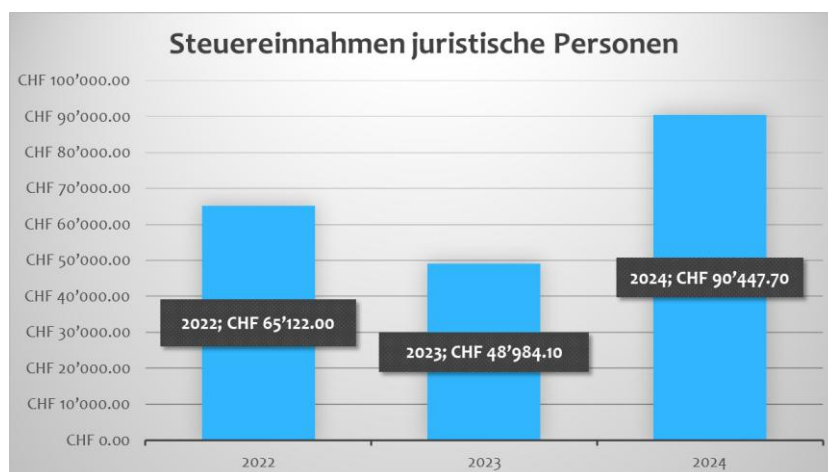
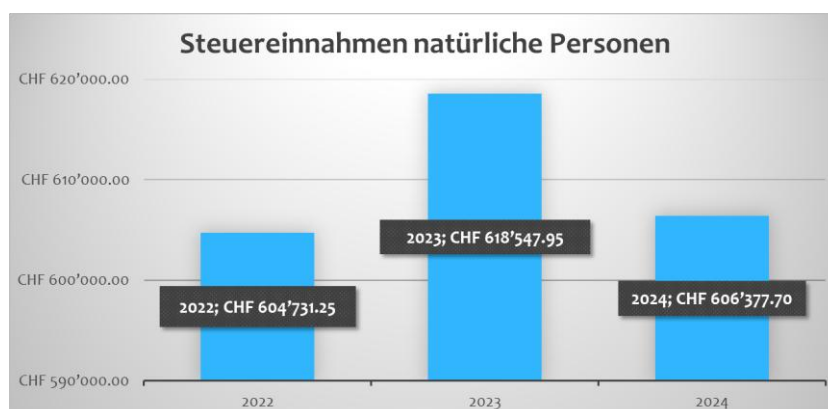
Der Kirchgemeinderat legt Wert darauf, nicht nur in technische Infrastruktur wie die Sanierung der Abwasserleitungen oder die Einführung von GEVER zu investieren, sondern auch gezielt in Projekte, die das Gemeindeleben bereichern – etwa durch die Anschaffung eines Beamers und einer Leinwand für die Kirche.

Ausgaben, Abschreibungen

Für die Abschreibungen ist ein Betrag von CHF 69'300 eingeplant. Da die Sanierung der Abwasseranlage im Bereich Kirchplatz noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich hierbei um eine Schätzung.

Steuereinnahmen

Bei den natürlichen Personen sieht der Voranschlag 2026 den Betrag von CHF 610'000 und bei den juristischen Personen von CHF 45'000 vor. Die Steuereinnahmen wurden eher zurückhaltend budgetiert.



Investitionen

Grössere Investitionen sind im 2026 keine geplant.

Steueranlage

Die Steueranlage wird wie bisher beibehalten.

Stephan Trachsel eröffnet die Diskussion.

Martin Sallmann erkundigt sich, ob und in welcher Form allfällige Spenden an die Kirchgemeinde im Voranschlag ausgewiesen werden.

Elisabeth Meyer und Andreas Schütz beantworten diese Frage wie folgt: Kollekten haben keinen Einfluss auf den Erfolg, da die eingegangenen Beträge vollständig und zweckgebunden an die jeweiligen Organisationen weitergeleitet werden. Spenden im engeren Sinne erhält die Kirchgemeinde in der Regel nur durch Einzahlungen in den Hilfskassenfonds, den

Brandfallfonds oder an den Förderverein. Diese Beträge sind jedoch für den entsprechenden Zweck gebunden.

Stephan Trachsel schliesst die Diskussion, trägt den Antrag vor und leitet zur Beschlussfassung über.

Antrag

**Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung
- Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'370 zu
genehmigen,
- den Kirchensteueransatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu
belassen.**

Beschluss: Einstimmige Genehmigung.

Offenes Abstimmungsverfahren.

1.2. Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2030

Über das Traktandum informiert KGR Elisabeth Meyer, Ressort Finanzen:

Der Finanzplan wurde im KGR genehmigt und wird der KGV zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2025 minus	CHF	5'400.00
2026 minus	CHF	6'500.00
2027 minus	CHF	5'800.00
2028 minus	CHF	5'300.00
2029 minus	CHF	4'800.00
2030 minus	CHF	4'200.00

In den betreffenden Jahren sind im Moment keine grösseren Investitionen geplant und das Fremdkapital steigt nicht.

Stephan Trachsel spricht der Finanzverwalterin Andrea Jost seinen Dank für die sorgfältige Ausarbeitung des Budgets und des Finanzplans aus und würdigt zugleich Elisabeth Meyer für ihre verständliche Präsentation.

2. Ersatzwahl 1 Mitglied Kirchgemeinderat per 01.01.2026 Informationen aus dem Kirchgemeinderat

Stephan Trachsel informiert:

Kirchgemeinderat Andreas Sägesser hat aus gesundheitlichen Gründen seine Demission per 31. Dezember 2025 eingereicht. Seit dem 1. Januar 2016 war er Mitglied des Kirchgemeinderats und leitete während dieser Zeit das Ressort Liegenschaften mit grossem Engagement.

In seine Amtszeit fielen bedeutende Projekte wie die Sanierung des Kirchturms Lützelflüh sowie die Erneuerung der Heizungsanlage und der Steuerung in der Kirche Lützelflüh. Für seinen langjährigen Einsatz und seine wertvolle Arbeit spricht der Präsident im Namen des gesamten Kirchgemeinderats seinen herzlichen Dank aus. Als Zeichen der Wertschätzung wird Andreas Sägesser im Rahmen des Weihnachtssessens ein Geschenk überreicht. Applaus der Versammlung.

Gleichzeitig freut sich der Kirchgemeinderat, mit Thomas Däppen aus Lützelflüh eine kompetente Nachfolge gefunden zu haben.

Thomas Däppen stellt sich der Versammlung vor:

Seit 29 Jahren lebt er in der Gemeinde Lützelflüh, davon 25 Jahre am Feldheimweg. Er ist seit 38 Jahren verheiratet, Vater eines Sohnes und

zweier Töchter sowie Grossvater von fünf Enkelkindern. Im Jahr 2026 wird er 64 Jahre alt.

Beruflich war Thomas Däppen im Gesundheitswesen tätig, zuletzt acht Jahre als Geschäftsleiter eines Alters- und Pflegeheims. Inzwischen ist er frühzeitig in Pension gegangen und daher beruflich nicht mehr aktiv.

Dem Ressort Liegenschaften der Kirchgemeinde begegnet er mit grossem Respekt, bringt jedoch aus seiner früheren Funktion als Heimleiter wertvolle Erfahrungen im Bereich Bau und Sanierung mit.

Thomas Däppen freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit im Kirchgemeinderat. Er möchte sich aktiv einbringen, mitgestalten und Impulse setzen – nicht nur verwalten, sondern gemeinsam mit dem Gremium etwas bewegen und zur Weiterentwicklung der Kirche beitragen.

Applaus der Versammlung.

Wahlverfahren gemäss OgR Art.33³

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Der Vorsitzende Stephan Trachsel erklärt Thomas Däppen als Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Lützelflüh per 01.01.2026 als gewählt.

Applaus der Versammlung.

Stephan Trachsel heisst Thomas Däppen mit einem Gedicht und den besten Wünschen als Kirchgemeinderat herzlich willkommen.

3. Informationen

3.1. Sanierung Abwasseranlage Areal Kirche- Pfrundscheune- Pfarrhaus

Stephan Trachsel informiert:

Im November 2024 hat die Kirchgemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 41'600 für die Sanierung der Abwasseranlage zugestimmt.

Die Massnahmen betreffen nicht nur die kirchlichen Liegenschaften, sondern auch angrenzende Grundstücke der Einwohnergemeinde, des GZEL sowie eines privaten Anstösser. Eine enge Abstimmung der Arbeiten war daher unerlässlich.

Im Zeitraum August bis September 2025 wurden die Abwasserleitungen – soweit erforderlich und technisch möglich – durch die Firma Kanal-Institut AG mittels Inlineverfahren saniert. Die anschliessenden Baumeisterarbeiten erfolgen im November durch das Bauunternehmen Christen Grünenmatt.

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Gesamtkosten der Sanierung leicht unter dem ursprünglich veranschlagten Budget liegen werden.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites kann erst an der nächsten KGV vorgelegt werden.

3.2. Bauliche Massnahmen Kirchenmauer Lützelflüh, Absturzsicherung

Stephan Trachsel informiert:

Im Zuge der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt Lützelflüh wurde die Stützmauer im Bereich der Kirche vermessen und analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass die bestehende Absturzsicherung beim Zugang zur Kirche nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Da die Mauer teils im Eigentum der Kirchgemeinde und teils der Einwohnergemeinde steht, wird eine gemeinsame Lösung angestrebt. Ziel ist es, eine neue Absturzsicherung zu errichten, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird als auch den Vorstellungen des

Kirchgemeinderats entspricht und von der Denkmalpflege genehmigt werden kann.

Für die Umsetzung wird ein Kredit erforderlich sein.

Versicherungstechnische und juristische Abklärungen wurden bereits vorgenommen.

3.3. Bauliche Massnahmen Notausgang KGH Grünenmatt

Stephan Trachsel informiert:

Der KGR hat bei Gfeller Gartenbau, Hasle, eine Kostenofferte in titelerwähnter Angelegenheit in Auftrag gegeben. Herr Niederhauser von Gfeller Gartenbau hat eine Machbarkeitsprüfung hinsichtlich potenzieller baulicher Anpassungen für den Fluchtweg des Predigtsaals im Kirchgemeindehaus Grünenmatt durchgeführt.

Um ein rollstuhlgängiges Gefälle von maximal 6 % zu gewährleisten, müsste der Fluchtweg nahezu bis zum Schulhaus und wieder zurückgeführt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund CHF 56'730.–. Aufwand und Kosten stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen.

Im Falle eines Brandes und dem Ausfall des Liftes müssten gehbehinderte Personen getragen werden.

Grundsätzlich ist es ein öffentliches Gebäude. Der KGR trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Nutzer.

Der KGR legt Wert darauf, dass Fluchtwege, Standort der Feuerlöscher und die Notfallnummern in den jeweiligen kirchlichen Gebäuden gut ersichtlich sind.

4. Verschiedenes

Stephan Trachsel eröffnet die Diskussion.

Frau Vroni Lobsiger regt an, den Standort des Schaukastens beim Kirchenareal Lützelflüh im Zuge der geplanten Installation der Absturzsicherung an der Kirchenmauer zu überdenken und gegebenenfalls an einen besser sichtbaren Ort zu verlegen.

Gemäss Andreas Schütz wurde der aktuelle Standort – im Eigentum der Einwohnergemeinde – bewusst so gewählt, dass der Schaukasten sowohl von der Gemeindeverwaltung als auch vom Parkplatz Rain her kommend einsehbar ist. Dieser Standort wurde zudem von der Denkmalpflege gutgeheissen. Allerdings ist der Schaukasten vom Zugang über den Fussweg Oberdorf (Zufahrt Friedhof) aus nicht sichtbar.

Nächste Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2026, 19.30 Uhr, Pfrundscheune Lützelflüh.

Verabschiedung

Stephan Trachsel dankt allen Versammlungsteilnehmenden für ihre Anwesenheit und schliesst die Versammlung um 11.10 Uhr.

Der Präsident

Der Sekretär

Stephan Trachsel

Andreas Schütz